



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 17. Juli 2024 | 27. Jahrgang | 06/2024

1. Amtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Information zu den Beschlüssen der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 08.05.2024 | 2 |
| 1.2 | Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2024 | 4 |
| 1.3 | Bekanntmachung Entwidmung von Friedhofsflächen | 4 |
| 1.4 | Bekanntmachung Widmungsverfügung, Widmung öffentlicher Straßen „Radweg Alte Poststraße“ | 5 |
| 1.5 | Bekanntmachung der Wahlbehörde Stadt Erkner über das Recht auf Einsicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen | 6 |

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|-----|---------------------------------------|---|
| 2.1 | Stellenausschreibung der Stadt Erkner | 7 |
|-----|---------------------------------------|---|

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Information zu den Beschlüssen der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 08.05.2024

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP 1)

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 - Bericht des Bürgermeisters

TOP 3 - Einwohnerfragestunde

TOP 4 - Informationen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Herr Eysser in seiner Funktion als Vorsitzender der bisherigen Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner beruft die konstituierende Sitzung der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner für Dienstag, den 2. Juli 2024, ein. Diese Sitzung findet um 18:30 Uhr im Bürgersaal der Stadt Erkner statt.

TOP 5 - Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Herrn Jörg Vogelsänger.

7-26/742/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 6 - Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 29.02.2024 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 29.02.2024 in der 7. Wahlperiode wird zugestimmt.

7-26/743/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 7 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner – einschließlich der Änderungen – wird zugestimmt.

7-26/744/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 8 - Kinder- und Jugendbeteiligungsrichtlinie der Stadt Erkner (KiJuBeRL)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Dem vorliegenden Entwurf der Kinder- und Jugendbeteiligungsrichtlinie der Stadt Erkner (KiJuBERL) vom 19.03.2024 wird zugestimmt.

7-26/745/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 9 - Vertragsverlängerung über die Durchführung des IRONMAN ab 2025

TOP 9.1 - Ergänzungsantrag der Fraktion der SPD; Vertragsverlängerung über die Durchführung des IRONMAN ab 2025

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

...

- Die Öffentlichkeitsarbeit wird im Vorfeld durch Infostände in den von Sperrungen am stärksten betroffenen Wohngebieten verstärkt.
- Die Notwendigkeit der langen Sperrzeiten ist im Detail darzustellen.
- Der Veranstalter ist aufgefordert, nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre die Sperrzeiten zu reduzieren.
- Die Einrichtung zusätzlicher Schleusen in den von Sperrungen am stärksten betroffenen Wohngebieten ist zu prüfen.

7-26/747/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 9 Befangen: 0

Weiterführung TOP 9

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

- In den Jahren 2025 bis 2027 soll der IRONMAN 70.3 von der IRONMAN Germany GmbH in der Stadt Erkner durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Veranstaltungsvertrag zu schließen und zusätzliche Mittel als Spenden und Sponsoring einzuwerben und Fördermittel zu beantragen.
- Die Öffentlichkeitsarbeit wird im Vorfeld durch Infostände in den von Sperrungen am stärksten betroffenen Wohngebieten verstärkt.
- Die Notwendigkeit der langen Sperrzeiten ist im Detail darzustellen.

4. Der Veranstalter ist aufgefordert, nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre die Sperrzeiten zu reduzieren.
5. Die Einrichtung zusätzlicher Schleusen in den von Sperrungen am stärksten betroffenen Wohngebieten ist zu prüfen.

7-26/748/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 5 Befangen: 0

TOP 10 - Änderung der Widmung „Radweg Alte Poststraße“ auf den Flurstücken 744 tlw., 745 tlw. und 746 tlw. der Flur 9

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

- 1) Die Änderung der Widmung des beschränkt öffentlichen Weges, Achse 40, auf den Flurstücken 744 tlw., 745 tlw. und 746 tlw. der Flur 9 in Erkner nach BbgStrG § 3 (5) Nr. 2 als sonstige öffentliche Straße mit der Zweckbindung gemeinsamer Geh- und Radweg.
- 2) Die Widmung des beschränkt öffentlichen Weges, Achse 30, auf dem Flurstück 744 tlw. der Flur 9 in Erkner nach BbgStrG § 3 (5) Nr. 2 als sonstige öffentliche Straße mit der Zweckbindung gemeinsamer Geh- und Radweg und forstwirtschaftliche Nutzung. Die Zweckbindung für die forstwirtschaftliche Nutzung endet bereits an der Brückenrampe bei der Stationierung 1 + 150 m.
- 3) Der Beschluss Nr. 7-17/450/22 vom 16.06.2022 zur Widmung des Radweges „Alte Poststraße“ wird aufgehoben.

7-26/749/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3 Befangen: 0

TOP 11 - Weitere außerplanmäßige Auszahlungen für die Sanierung des Jugendclubs in 2024

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Zur Sanierung des Jugendclubs wird im Haushaltsjahr 2024 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 250.000 € als außerplanmäßige Auszahlungen für notwendige Auftragserteilungen zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über im April 2024 zugesagte Fördermittel der KfW für die Sanierung des Werkstattgebäudes.

7-26/750/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 12 - Anträge der Fraktionen

TOP 12.1 - Antrag der Fraktion DIE LINKE; Erhöhung des „Zuckertütengeldes“ um 20 € pro berechtigtem Schulkind

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Das Zuckertütengeld beträgt jährlich 100 € pro berechtigtem Schulkind.

7-26/751/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 12.2 - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Umstellung der kommunalen Stromversorgung der Stadt Erkner auf Strom aus nichtfossilen und nichtnuklearen Quellen

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab:

Vor dem Auslaufen des aktuellen Vertrags zur Stromversorgung der Einrichtungen der Stadt Erkner ist rechtzeitig eine Ausschreibung zu tätigen, mit der Vorgabe, dass die primären Energiequellen weder fossil noch nuklear sein dürfen. Anbieter, die auch fossile Stromkontingente vertreiben, müssen eine positive Verschiebung in ihrer CO₂-Bilanz aufzeigen können.

7-26/752/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

TOP 14 - Bilanz des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner zur 7. Legislaturperiode

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 1 - Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung

TOP 2 - Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 29.02.2024 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 29.02.2024 in der 7. Wahlperiode wird zugestimmt.

7-26/753/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 3 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner wird zugestimmt.

7-26/754/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 5 - Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Der Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner wird zugestimmt.

7-26/755/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.2 Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2024

In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner in der 8. Wahlperiode am 02.07.2024 wurde der Entwurf des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2024 beschlossen.

September

09.09.2024 Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kunst

10.09.2024 Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr

11.09.2024 Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

24.09.2024 Hauptausschuss

Oktober

10.10.2024 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

November

04.11.2024 Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kunst

05.11.2024 Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr

06.11.2024 Ausschuss Finanzen, Haushaltspla-

nung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

19.11.2024 Hauptausschuss

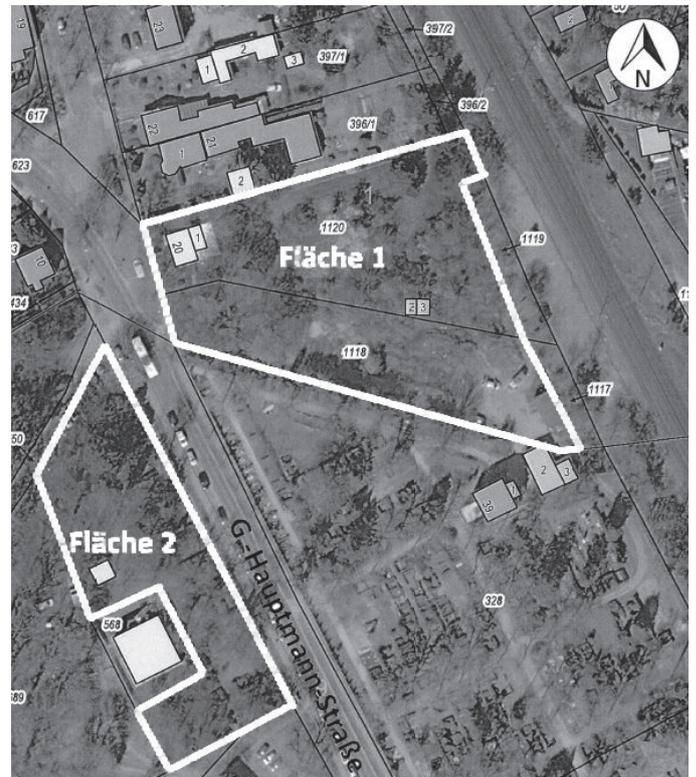
Dezember

05.12.2024 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.3 Bekanntmachung Entwidmung von Friedhofsflächen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner hat in der Sitzung am 17.05.2023 mit Beschluss Nr. 7-21/634/23 Flächen der Flurstücke 689, 1118 und 1120 der Flur 9 als Fläche für Beisetzungen entwidmet.



Die gewidmeten Friedhofsflächen auf den Flurstücken 689, 1118 und 1120 der Flur 9 (siehe Bild) sind nicht mehr als Flächen zur Beisetzung erforderlich.

Bei der Fläche 1 handelt es sich um eine Vorhaltefläche, auf der noch nicht beigesetzt wurde. Die Fläche 2 wurde bereits mit Beschluss 6-05/136/15 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner

vom 10.02.2015 als Teil des Friedhofes geschlossen. Hier erfolgte die letzte Beisetzung vor mehr als 30 Jahren. Bereits 2015 waren hier alle Ruhezeiten abgelaufen und die Nutzungsrechte erloschen.

Erkner, 09.07.2024

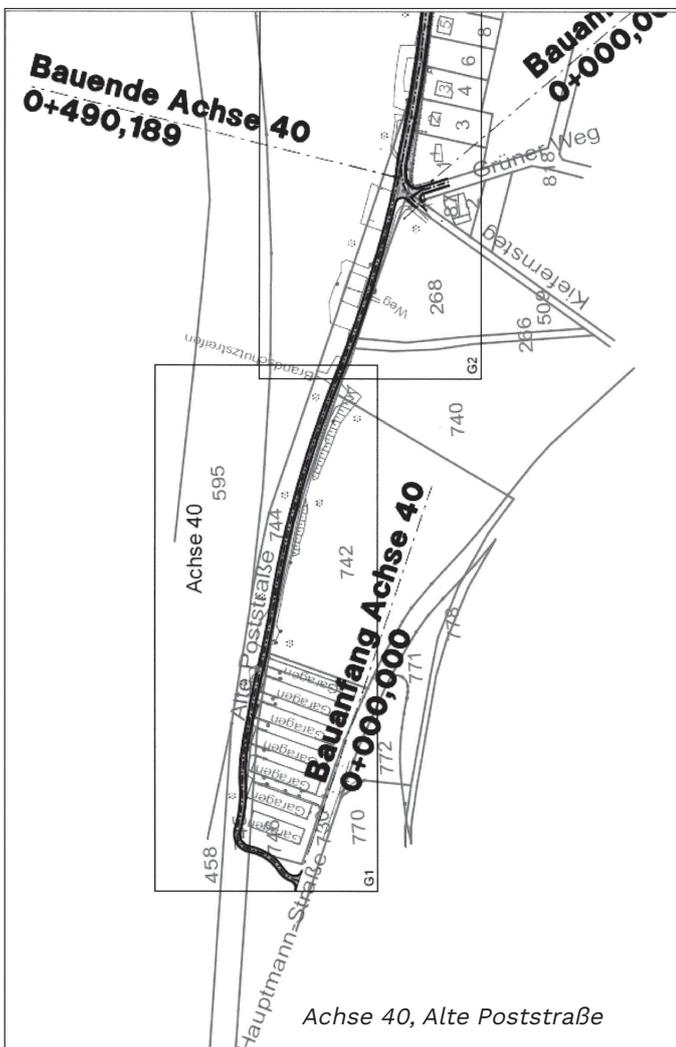
gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.4 Bekanntmachung Widmungsverfügung, Widmung öffentlicher Straßen „Radweg Alte Poststraße“

Beschluss Nr. 7-26/749/24

Achse 40 (von der Gerhart-Hauptmann-Straße bis zum Wohngebiet Karutzhöhe, Stationierung 0,000 – 490,189m, 4,5 m Breite):

Änderung der Widmung des beschränkt öffentlichen Weges auf den Flurstücken 744 tlw., 745tlw.,

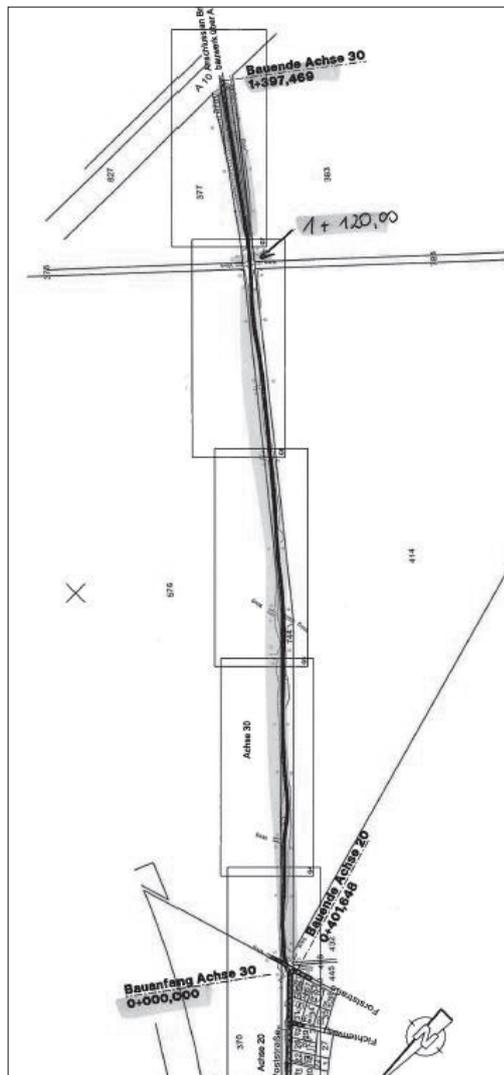


746 tlw., der Flur 9 in Erkner, nach BbgStrG §3 (5) Nr. 2, als sonstige öffentliche Straße mit der Zweckbindung gemeinsamer Geh- und Radweg.

Achse 30: (vom Wohngebiet Karutzhöhe bis zur Autobahnbrücke, Stationierung 0,000 – 1.397,469m, Breite 5,5m).

Änderung der Widmung des beschränkt öffentlichen Weges auf dem Flurstück 744 tlw., der Flur 9 in Erkner, nach BbgStrG §3 (5) Nr. 2, als sonstige öffentliche Straße mit der Zweckbindung gemeinsamer Geh- und Radweg und forstwirtschaftliche Nutzung. Die Zweckbindung für die forstwirtschaftliche Nutzung endet bereits an der Brückenrampe bei der Stationierung 1+150m.

Der Name des Radweges, Achse 40, Achse 20, Achse 30, ist " Radweg Alte Poststraße".



Achse 30,
Radweg
Alte Post-
straße

Straßenbaulastträger: Straßenbaulastträger Achse 30, Achse 40, ist die Stadt Erkner.

Diese Widmungsverfügung ersetzt die Verfügung, bekanntgegeben im Amtsblatt vom 13.06.2022, 25.Jg, zum „Radweg Alte Poststraße“ und wird mit dieser Bekanntgabe wirksam.

Die Widmungsverfügung kann während der Dienst-

stunden im Ressort Bau und Liegenschaften vom **17.07.2024 – 14.08.2024** eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Erkner, in 15537 Erkner, Friedrichstraße 6-8 erhoben werden.

Erkner, 09.07.2024

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.5 Bekanntmachung der Wahlbehörde Stadt Erkner über das Recht auf Einsicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

1. Das Wahlberechtigtenverzeichnis zur Wahl zum 8. Landtag Brandenburg für die Wahlbezirke der Stadt Erkner wird in der Zeit vom **2. September bis 6. September 2024** während der Sprechzeiten des Bürgerbüros:
Montag, Freitag 09:00 Uhr – 13:00 Uhr
Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
in der **Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner** für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Bürger hat das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Der Zugang zum Bürgerbüro ist barrierefrei. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen haben Bürger während des genannten Zeitraumes nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird im

automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann schriftlich oder zur Niederschrift spätestens bis zum **6. September 2024** bei der Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner, Einspruch einlegen.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **1. September 2024** eine Wahlbenachrichtigung zugestellt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch bei der Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner, gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis **31 Märkisch-Oderland I/Oder-Spree IV** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des jeweiligen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Zum **Wahlkreis 31** gehören die Stadt **Erkner** sowie die Gemeinden **Hoppegarten, Neuenhagen bei Berlin, Schöneiche bei Berlin und Woltersdorf**.
5. Erteilung von Wahlscheinen
 - 5.1. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1.1. eine in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - 5.1.2. eine wahlberechtigte Person, die **nicht** in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist,
 - a. wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (bis zum 7. September 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (bis zum 6. September 2024) versäumt hat,
 - b. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung oder der

Einspruchsfrist nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes entstanden ist,

- c. wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel für die Landtagswahl nicht zugegangen ist, kann ihr bis 15:00 Uhr am Wahltag (22. September 2024) ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel erteilt werden.

- 5.2. Wahlscheine können von wahlberechtigten Personen ab dem 15. August 2024 bis zum 20. September 2024, 18:00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Erteilung von Wahlscheinen/Briefwahlunterlagen kann schriftlich/persönlich bei der Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner, per E-Mail: wahl@erkner.de oder per Online-Antrag: www.erkner.de unter Angabe des Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) erfolgen. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (22. September 2024) gestellt werden.

Nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 5.1.2, Buchstabe a bis c, angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (22. September 2024) stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

6. Mit dem weißen Wahlschein erhält der Wahlberechtigte auf Antrag

- einen amtlichen **Stimmzettel** des Landtagswahlkreises,
- einen amtlichen **weißen Stimmzettelumschlag**,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **hellroten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Der amtliche **Stimmzettel** wird in den **weißen Stimmzettelumschlag** eingelegt und verschlossen. Dieser weiße Stimmzettelumschlag wird mit dem weißen Wahlschein in den **hellroten Wahlbriefumschlag** gelegt und gleichfalls verschlossen. Dieser rote Wahlbriefumschlag muss so rechtzeitig an die Stelle, die auf dem roten Wahlbriefumschlag angegeben ist, übersendet werden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Erkner, den 9. Juli 2024

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Stellenausschreibung der Stadt Erkner

Bei der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Technische Mitarbeit - Reinigung (m/w/d)

in der Löcknitz-Grundschule zu besetzen. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet und mit 80 % der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle (entspricht 31,2 Stunden). Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVÖD.v

Ihre Aufgaben beinhalten im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- tägliche ordnungsgemäße Unterhaltsreinigung von Sanitäranlagen, Treppenhaus, Büroräumen, Klassenzimmern etc.
- Reinigung von Einrichtungsgegenständen, Böden, Oberflächen etc.

- Erledigung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten (z. B. Abwasch- und Säuberungsarbeiten und Wäsche)
 - Botengänge und Müllentsorgung
- Anpassungen des Aufgabengebiets sind möglich.

Anforderungen und Voraussetzungen:

- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Gebäudereinigung mit guten Kenntnissen über Reinigungsmittel und -verfahren
- Führerschein der Klasse B ist wünschenswert
- Gesundheitszeugnis und erweitertes Führungszeugnis
- Nachweis über Masernimpfung

Neben der fachlichen Qualifikation werden erwartet:

- ausgeprägtes Verständnis für Ordnung und Sauberkeit
- selbstständiges und teamorientiertes Arbeiten sowie die Bereitschaft zur Umsetzung des Servicegedankens
- Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit
- Körperliche Belastbarkeit
- Flexibilität in Bezug auf Dienstzeiten
- Wohnort Erkner von Vorteil

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit allen Vorteilen eines öffentlichen Arbeitgebers

- 30 Tage Urlaub pro Jahr zuzüglich 24.12. und 31.12. als arbeitsfreie Tage
- Eingruppierung der Stelle in die Entgeltgruppe 2 TVöD-VKA
- tarifliche Jahressonderzahlung, VwL, betriebliche Altersvorsorge und Zielvereinbarungsprämien (leistungsorientierte Bezahlung) nach § 18 TVöD
- angenehmes Betriebsklima
- Arbeitskleidung

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum 21.07.2024 mit dem Kennwort „technische Mitarbeit-Reinigung“ an die

Stadt Erkner

Ressort 10 | Hauptverwaltung

SB Personal

Friedrichstraße 6 - 8

15537 Erkner

oder per E-Mail an bewerbung@erkner.de.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

Hinweis: Die Stadt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Gleichstellungsgesetz. Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Menschen grundsätzlich geeignet. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner
Herausgeber:
Stadt Erkner: Der Bürgermeister
Satz und Druck:
Tastomat GmbH
Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Derzeit kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt. Die Mindestauflage beträgt 1.500 Exemplare.